

Visaangelegenheiten

[Wie kann ich ein Visum online beantragen?](#)

[Visaarten und erforderliche Unterlagen](#)

[Länderliste und Hinweise](#)

Wichtige Hinweise

- Einreise mit dem Kinderausweis nach Thailand ist nicht möglich
 - Die Verlängerung von Visa kann beantragt werden bei: **Immigration Office Thailand's** 50 Soi Suan Plu, South Satorn Rd., Yannawa, Bangkok 10120
Tel.+66-2-287 3101 bis -3110, Fax +66-2-287 1310 **Immigration Division 1 at The Government Complex Commemorating His Majesty**
The Government Complex Commemorating His Majesty , B Building , Floor 2 (South Zone) Chaengwattana Road (Soi 7) , Laksi , Bangkok 10210
Verlängerung von Business-Visa und Arbeitserlaubnissen für Geschäftsreisende und Investoren ist möglich bei: **One-Step Service Center**
Krisda Plaza, 207 Rachadapisek Road, 3rd Floor, Dindaeng, Bangkok 10310
Tel. +66-2-693-9333 bis -9339
-

Visabestimmungen (Auszüge)

(SUMMARY OF VISA REGULATIONS IMMIGRATION ACT B.E.2522 (1979 A.D.) AND RELEVANT TEXTS)

Jeder Ausländer, der in das Königreich Thailand einreisen möchte, benötigt ein gültiges Einreisevisum. Bestimmungen zu Ausnahmeregelungen können bei der Visaabteilung des Generalkonsulats erfragt werden.

Alle Visaarten werden nach dem angegebenen Besuchsgrund ausgestellt. Dieser muss durch Belegdokumente eindeutig nachgewiesen werden. Fehlende Dokumente führen zwangsläufig zu Verzögerungen oder gar zur Ablehnung.

Die Visa, die vom Generalkonsulat ausgestellt wurden, gelten zwar für Thailand und müssen innerhalb von **3 Monaten** nach Ausstellung verwendet werden. **Das Generalkonsulat haftet nicht bei zu früh eingereichten Anträgen. Die Gebühr wird nicht zurückerstattet. Achten Sie daher genau auf die 3-Monatsfrist!** Die Einreise in das Land wird jedoch vor Ort vom Immigration Office Thailands gewährt und kann trotz eines gültigen Einreisevisums vom Immigration Office Thailands abgelehnt werden.

Die Länge des Aufenthalts wird ebenfalls vom Immigration Office Thailands (beginnend mit dem Einreisedatum) nach der Art des Visums festgelegt. Siehe hierzu Hinweis auf Aufenthaltsdauer für Touristen, die ohne Visum nach Thailand einreisen.

Das Generalkonsulat möchte an dieser Stelle auf den Unterschied zwischen der Gültigkeitsdauer eines Einreisevisums und der Länge des Aufenthalts ausdrücklich hinweisen, dass eine 3-monatige Gültigkeitsdauer eines Einreisevisums nicht gleich eine 3-monatige Aufenthaltsdauer bedeutet.

Visagebühren

Hinweis auf Aufenthaltsdauer für deutsche Touristen, die ohne Visum nach Thailand einreisen

Deutsche Bürger, die zum Urlaubszweck ohne Visum nach Thailand einreisen, müssen folgende Bestimmungen beachten:

- Bei der Einreise per Flugzeug auf einem Flughafen oder über Land (sogenannte Landeinreise) wird eine Aufenthaltsdauer von max. **30 Tagen** gewährt.

Einreise mit dem Kinderausweis nach Thailand ist nicht möglich



Deutsche Staatsangehörige, die mit Kindern nach Thailand reisen wollen, müssen beachten, dass eine Einreise mit einem Kinderausweis nach Thailand **nicht möglich** ist.

Entsprechend den Einreisebestimmungen nach dem thailändischen Immigrationsrecht vom Jahr 1979 Art. 12 benötigen Reisende einen Reisepass oder ein Reisedokument, das nach diesem Recht als vollwertiger Reisepassersatz anerkannt ist.

Da ein deutscher Kinderausweis nach dem thailändischen Immigrationsrecht nicht als ein Reisepass oder ein vollwertiger Reisepassersatz anerkannt werden kann, ist die Einreise von Kindern nur mit einem eigenen EU- oder vorläufigen Reisepass möglich.

Im Fall der Nichtbeachtung dieser Bestimmungen wird die Einreise verweigert, und die Betroffenen müssen die sofortige Rück- oder Weiterreise antreten.

Um Schwierigkeiten zu vermeiden, dürfen Kinder deshalb nur mit einem eigenen EU-Reisepass oder einem eigenen vorläufigen Reisepass, dessen verbleibende Gültigkeitsdauer bei Einreise mindestens sechs Monate betragen muss, nach Thailand einreisen.

Ferner benötigen Reisende für die Einreise nach Thailand neben einem gültigen Reisepass ein bestätigtes Weiter- oder Rückreiseticket.
